

Betreff:**Beschluss über die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und der Ratsausschüsse**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	01.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag

Die bisherige Geschäftsordnung soll bis zur Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung weiter gelten.

Begründung

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat einen Geschäftsordnung.

Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechthaltung der Ordnung, der Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die bis zum 31.10.2021 geltende Geschäftsordnung ist in der Anlage beigefügt.

Die bisherige Geschäftsordnung gilt bis zur Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**